

Vorlage Nr.: V2524/18  
Datum: 3. September 2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	28.08.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	03.09.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	24.09.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Prohlis	24.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	25.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	26.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	26.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	27.09.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	01.10.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	02.10.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	22.10.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	24.10.2018	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	07.11.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	12.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	26.11.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	13.12.2018	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit**

### Gegenstand:

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteil-  
bezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15  
vom 19. November 2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2160/18

V0448/15

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:** keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Finanzielle Mittel für die Stadtbezirke werden im DHH 2019/2020 enthalten sein. Näheres ist im Beschluss V2160/18 und der zu beschließenden Vorlage V2476/18 enthalten.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat am 19. November 2015 die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben - Fachförderrichtlinie der Ortsämter - beschlossen (V0448/15).

Nunmehr beabsichtigt der Stadtrat im Wege der Hauptsatzungsänderung Kompetenzen an die Stadtbezirksbeiräte zu übertragen, § 71 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 67 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 bis 5 und 7 SächsGemO. Die zur Aufgabenübertragung notwendige Hauptsatzungsänderung wird voraussichtlich am 30. August 2018 (V2476/18) erfolgen. Der Stadtrat hat zur Vorbereitung dessen bereits in seiner Sitzung vom 7. Juni 2018 den Oberbürgermeister beauftragt (siehe Beschlusspunkt Nr. 6 Variante 1 von V2160/18) bis spätestens zum 30. August 2018 eine überarbeitete Fassung der eingangs genannten Richtlinie an die Gremien zu überweisen. Mit dieser Vorlage wird der genannte Beschluss umgesetzt.

Durch die hier vorgeschlagene, neuerliche Beschlussfassung über die Fachförderrichtlinie entstehen keine zusätzlichen Aufwendungen für die Landeshauptstadt Dresden, welche nicht bereits durch V2160/18 oder V2476/18 oder den Doppelhaushalt 2019/2020 abgedeckt sind. Sie unterstützt lediglich die Bewirtschaftung der Planansätze in den jeweiligen Haushaltsjahren.

Die Stadtbezirksförderrichtlinie löst mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die bisherige Fachförderrichtlinie der Ortsämter (V0448/15 vom 19. November 2015) vollständig ab. Eine Synopse ist als Anlage 2 angefügt. Die neue Richtlinie ist auch anzuwenden, soweit Zuwendungen beantragt werden, welche einen Bewilligungszeitraum ab diesem Tag und später vorhersehen. Die bisherige Fachförderrichtlinie Ortsämter gilt für alle vor diesem Tag bewilligten Zuwendungen fort und ist auch für deren Abwicklung (insbesondere Verwendungsnachweisprüfung) anzuwenden.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) – öffentlich
- Anlage 2 – Synopse – öffentlich

Dirk Hilbert